

Gesetz zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

Inkrafttreten: 08.12.2020
Fundstelle: Brem.GBl. 2020, 1480

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 12. Juni 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Ersten Medienänderungsstaatsvertrag wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Erste Medienänderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben
*)

Bremen, den 24. November 2020

Der Senat

Fußnoten

- *) Mangels Ratifizierung in allen Ländern ist der Erste Medienänderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 gegenstandslos.